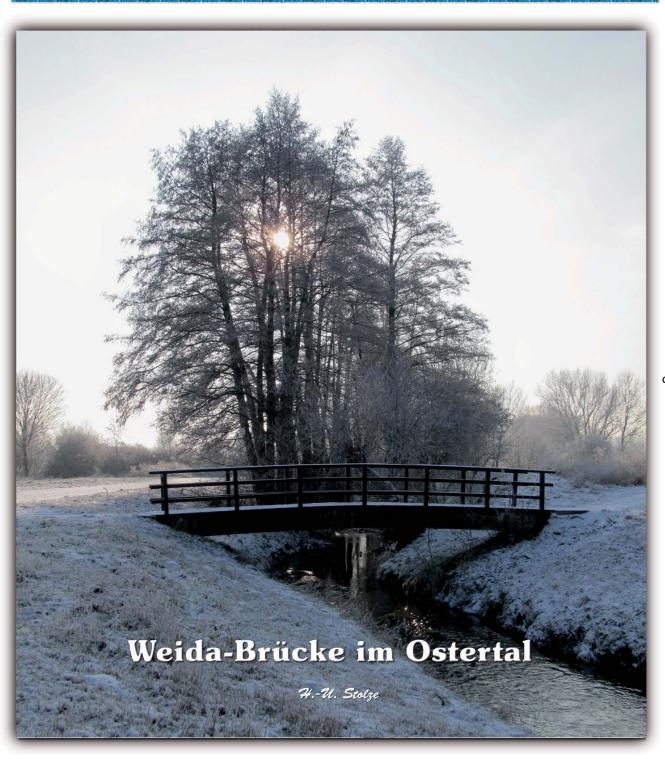


der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

www.seegebiet-mansfelder-land.de

6. Februar 2013 04. Jahrgang Nr. 2

























Amtlicher Teil

Bekanntmachung zur öffentlichen / nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung am Dienstag, den 19.02.2013 um 19.00 Uhr Schulungs- und Versammlungsraum der FF OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8 06317 Seegebiet Mansfelder Land

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 20.11.2012

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Vorberatung der öffentlichen Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung 26.02.2013
- 2.5 Hinweise und Anregungen

3. Beratung in nichtöffentlicher Sitzung

3.1 Vorberatung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung 26.02.2013

> Ludwig Bürgermeister

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Information zum Verfahren der vereinfachten Umlegung zur Neuordnung oder Erschließung von Grundstücken
- 2.2 Information zum Flächennutzungsplan
- 2.3 Information Abarbeitung Investitionsmaßnahmen gemäß § 9 Absatz 2 Gebietsänderungsvertrag
- 2.4 Information zu laufenden und anstehenden Baumaßnahmen
- 2.5 Information zu Satzungsbeschlüssen
- 2.6 Antrag des Ortsbürgermeisters Seeburg zur Nutzung des Nordufers
- 2.7 Hinweise und Anregungen

3. Beratung in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Röblingen" der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See
- 3.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Der Bauchgrund" OT Wansleben am See
- 3.3 Information zu Grundstücksangelegenheiten

Michaelis Vorsitzender Bauund Umweltausschuss

Bekanntmachung

zur öffentlichen / nichtöffentlichen Bauund Umweltausschusssitzung am Donnerstag, dem 21.02.2013 um 19.00 Uhr Schulungs- und Versammlungsraum der FF OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8 06317 Seegebiet Mansfelder Land

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2012

Bekanntmachung zur öffentlichen / nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 26.02.2013 um 19.00 Uhr Bürgersaal, Große Seestraße 20, OT Röblingen am See 06317 Seegebiet Mansfelder Land

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 27.11.2012

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.10 Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- 2.1 Bekanntgabe Eilentscheidungen
- 2.2 Wahl des Vertreters der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis
- 2.3 Wahl des Stellvertreters der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis
- 2.4 Konzessionsvertrag Gas
- 2.5 Konzessionsvertrag Strom
- 2.6 Information zum Stand Gemeindewerke
- 2.7 Informationen zum Stand Haushalt 2013
- 2.8 Information zum Stand Einführung Doppik
- Information zur Einführung des neuen Kinderförderungsgesetzes (KiFöG)
- 2.10 Bereitstellung einer Zuwendung für die Durchführung des Festes am Salzigen See 2013
- 2.11 Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- 2.12 Feststellung der Nichtigkeit des Bebauungsplanes Nr. 2 "Steinbergsweg", OT Erdeborn
- 2.13 Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, OT Erdeborn
- 2.14 Abstufung einer Teilstrecke der L 175, OT Amsdorf
- 2.15 Aufstufung einer Teilstrecke zur L 175, OT Amsdorf
- 2.16 Hinweise und Anregungen
- 2.17 Bürgerfragen

3. Beratung in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Röblingen" der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See
- 3.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Der Bauchgrund", OT Wansleben am See
- 3.3 Dienstaufsichtsbeschwerde
- 3.4 Grundstücksangelegenheit, OT Wansleben am See
- 3.5 Grundstücksangelegenheit, OT Röblingen am See
- 3.6 Grundstücksangelegenheit, OT Lüttchendorf
- 3.7 Grundstücksangelegenheit, OT Lüttchendorf

4. Wiederherstellung der Öffentlichkeit

4.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Klinger Vorsitzender Gemeinderat

Bekanntmachung

zur öffentlichen Schul-, Kultur-, Sportund Sozialausschusssitzung am Dienstag, dem 05.03.2013 um 18.00 Uhr Schulungs- und Versammlungsraum der FF OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8 06317 Seegebiet Mansfelder Land

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 13.11.2012

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Information zum aktuellen Stand Ersatzneubau Kita Seeburg
- 2.2 Information zum Stand der Vorbereitungen Fest am Salzigen See
- 2.3 Informationen und Anregungen der Ortsbürgermeister
- 2.4 Hinweise und Anregungen

Thielemann Vorsitzender Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grund- und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013

Steuerfestsetzung:

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen der Ortsteile Amsdorf, Aseleben, Dederstedt, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Neehausen, Röblingen am See, Seeburg, Stedten und Wansleben am See der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, die im Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer und/oder Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer/Hundesteuer für das Kalenderjahr 2013 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i.V.m. § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten (z.B. Eigentumswechsel). In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechend schriftlicher Grundsteuerbescheid. Erfolgt keine Änderung, wird kein neuer Bescheid erstellt.

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grund- bzw. Hundesteuer.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grund- bzw. Hundesteuer 2013 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, OT Röblingen am See, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert jedoch nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Finanzverwaltung Sachgebiet Steuern

Mitteilung des Steueramtes der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

An alle Hundehalter!

Wir bitten die Anmeldepflicht für steuerpflichtige Hunde zu beachten! Hiermit ein Auszug aus der Hundesteuersatzung der einzelnen Ortsteile

§ 11 Abs. 1

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat diesen binnen 14 Tagen bei der Gemeindeverwaltung, Pfarrstraße 8, OT Röblingen am See in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, in der Finanzverwaltung, Sachgebiet Steuern, Zimmer 216 anzumelden.

Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.

Die Anmeldefrist beginnt nach Ablauf des 2. Monats.

Bei der Anmeldung sind folgende Angaben zu machen:

- Alter des Hundes
- Geschlecht des Hundes
- Hunderasse
- Chip-Nummer bei Hunden, die nach dem 28. Februar 2009 geboren sind (entsprechend dem Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in Sachsen-Anhalt, seit dem 01. März 2009 in Kraft getreten)

- Haftpflichtversicherung für den Hund

Auskunft:

Frau Schulze - Tel. 034774/444 45

Finanzverwaltung Sachgebiet Steuern

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die "Ersatzlose Beseitigung des Bahnübergangs 24,5 (Romonta) – Bahn-km 24,571 der Eisenbahnstrecke 6343 Halle/ Saale Hbf – Hann Münden" in der Gemarkung Röblingen, Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Landkreis Mansfeld Südharz

Bekanntmachung Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens

- Der Erörterungstermin beginnt für Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereinigungen sowie für private Einwender
 - am: Freitag, den 22. Februar 2013 um 10.00 Uhr
 - im: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Str. 2, Raum C 3.12 06112 Halle/ Saale

An dem vorgenannten Termin sollen die fristgerecht erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.

- 2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- 3. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
- 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

- 6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 7. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereinigungen sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.



gez. Ludwig Bürgermeister

Einschulung 2014

Informationen zur Anmeldung in den Grundschulen

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2014 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Bei der Entscheidung über die Aufnahme zu Beginn der Schulpflicht können zur Feststellung der Schulfähigkeit anerkannte Testverfahren angewandt, ärztliche Untersuchungen durchgeführt und Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden. Schulpflichtige Kinder, die körperlich, geistig oder in ihrem sozialen Verhalten nicht genügend entwickelt sind, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht der Grundschule teilzunehmen, sind vom Schulleiter in Übereinstimmung mit den Eltern vom Schulbesuch zurückzustellen.

Kinder werden in die Grundschule eingeschult, in deren Schulbezirk sie wohnen. Über Ausnahmen entscheidet das Landesverwaltungsamt.

Die Anmeldungen sind bis zum 01.03.2013 vorzunehmen, das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen!

Benötigt werden:

- Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch
- Name und Anschrift der Kindereinrichtung

Termine:

Grundschule Erdeborn

(Schulbezirk: Ortsteile Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Seeburg)
Denkmalplatz 1

- Dienstag, den 12.02.2013 von 14.00-16.00 Uhr
- Dienstag, den 19.02.2013 von 14.00-16.00 Uhr

In Ausnahmefällen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (034774/20576).

Grundschule Wansleben

(Schulbezirk: Ortsteile Amsdorf, Wansleben am See) Verbindungsstraße 1

• Mittwoch, den 13.02.2013 von 14.00-17.00 Uhr

In Ausnahmefällen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (034601/26326).

Grundschule Röblingen

(Schulbezirk: Ortsteile Dederstedt, Neehausen, Stedten, Röblingen am See)

Große Seestraße 6

- Dienstag, den 19.02.2013 von 8.00-18.00 Uhr
- Mittwoch, den 20.02.2013 von 8.00-10.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr

In Ausnahmefällen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (034774/20481).

Informatorische Hinweisbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

(Rechtsnachfolger des AZV "Salza")

(für die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land mit den Ortsteilen Neehausen, Elbitz, Volkmaritz, Dederstedt)

Mit Beschluss 14/12 wurde der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2012 des Abwasserzweckverbandes "Salza" beraten und beschlossen und mit Bescheid vom 11.12.2012 unter dem Aktenzeichen I/15 14 01-308 wird durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis genehmigt. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 des Abwasserzweckverbandes "Salza" wurde am 20.12.2012 im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis veröffentlicht und liegt nach § 16 Abs. 1 GKG LSA i.V.m. § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA und nach § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung des AZV "Salza" in der jeweils gültigen Fassung im Bürogebäude des WAZV Saalkreis, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal/OT Salzmünde, in der Zeit vom 07.01.2013 – 28.01.2013, öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr

Dienstag: 9.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr

Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Mit Beschluss 17/12 wurde die um die Verbandsmitglieder des AZV Fuhne und um die Aufgabenerweiterung in der Gemeinde Salzatal erweiterte Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Fuhne-Salza beraten und beschlossen und mit Bescheid vom 14.12.2012 unter dem Aktenzeichen I/15 11 03-308 we durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis genehmigt. V. g. Satzung wurde am 20.12.2012 im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis veröffentlicht.

Mit Beschluss 18/12 wurde die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Entwässerung der Gemeinde Salzatal/OT Lieskau, Entwässerungsabgabensatzung (zweite Überarbeitung), hier 6. Änderungssatzung, gemäß Erstreckungssatzung, geltend als Satzungsrecht des AZV "Salza", auf der Grundlage der Gebührenkalkulation der Firma Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Beyerstraße 25, 09113 Chemnitz, ohne Einbeziehung von Kostenunterdeckungen von 2008 bis 30.06.12 beraten und beschlossen. V. g. Satzung wurde am 20.12.2012 im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis veröffentlicht.

Mit Beschluss 19/12 wurde der Wirtschaftsplan 2013 für das Wirtschaftsjahr 2013 des Abwasserzweckverbandes "Salza" beraten und beschlossen und mit Bescheid vom 18.12.2012 unter dem Aktenzeichen I/15 14 01-308 wi genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2013 des Abwasserzweckverbandes "Salza" wurde am 20.12.2012 im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis. veröffentlicht und liegt nach § 16 Abs. 1 GKG LSA i.V.m. § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA und nach § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung des AZV "Salza" in der jeweils gültigen Fassung im Bürogebäude des WAZV Saalkreis, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal/OT Salzmünde, in der Zeit vom 07.01.2013-28.01.2013, öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr, 13.00-15.00 Uhr
Dienstag: 9.00-12.00 Uhr, 13.00-18.00 Uhr
Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Mit Beschluss 22/12 wurde die Fortgeltung des Satzungsrechtes/Entgeltregelungen des Trinkwasserbetriebes Nördlicher Saalkreis (Anstalt des öffentlichen Rechts) im Rahmen des Beitritts zum Abwasserzweckverband "Salza" beraten und beschlossen. V. g. Satzung wurde am 20.12.2012 im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis veröffentlicht.

Mit Beschluss 23/12 wurde die Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Salza und die Übernahme der Aufgabe der Niederschlagswasserentsorgung ohne Straßenentwässerung der Gemeinde Salzatal ab 01.01.2013 auf Basis des Beschlusses vom 28.11.2012 des Gemeinderates der Gemeinde Salzatal beraten und beschlossen und mit Bescheid vom 17.12.2012 unter dem Aktenzeichen I/15 11 03-308 we durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis genehmigt. V.g. Satzung wurde am 20.12.2012 im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis veröffentlicht.

In ihrer Sitzung am 14.12.2012 hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Saalkreis die Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis beschlossen. Die Verbandssatzung wurde durch das Landesverwaltungsamt, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen mit Schreiben vom 17.12.2012 unter dem Az: 206.1.1-genehmigt. V. g. Satzung wurde am 27.12.2012 im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes und am 20.12.2012 im Amtsblatt des Landekreises Saalekreis veröffentlicht.

Salzatal/OT Salzmünde, d. 09.01.2013

Herrmann Verbandsgeschäftsführer

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land sucht die neue Blütenprinzessin 2013 – 2015!

Traditionsgemäß wird die neue "Blütenprinzessin" ihr Amt am 1. Mai 2013 auf der Handwerkermesse "Reforma" antreten, die in diesem Jahr in der Zeit vom 01.- 05.05.2013 in der Lutherstadt Eisleben stattfindet.

Die derzeit amtierende Blütenprinzessin Ulrike I. übergibt die Krone nun für die nächsten 2 Jahre an Ihre Nachfolgerin.

Junge Frauen und Mädchen sind aufgerufen, sich für das Amt der "Blütenprinzessin" zu bewerben. Die Bewerberin erwartet eine spannende und sehr abwechslungsreiche Aufgabe.

Sie sind zwischen 18 und 32 Jahre alt, kommunikativ, engagiert und neugierig auf eine neue Herausforderung? Sie sind mit unserer Region verbunden und möchten sie als "Blütenprinzessin 2013-2015" für zwei Jahre bei Veranstaltungen und Terminen repräsentieren? Sie haben Spaß an einem ehrenamtlichen Job, der viele neue und interessante Kontakte bringt?

Bewerben können Sie sich bis zum 04. März 2013 telefonisch unter der Tel. Nr.: 034774/444-61,

oder online über das Kontaktformular auf der Homepage der Gemeinde: www.seegebiet-mansfelder-land.de.

Schriftliche Bewerbungen senden Sie bitte an die Gemeindeverwaltung, Stichwort "Blütenprinzessin", Pfarrstr. 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land.

Wir freuen uns auf Sie!



Nichtamtlicher Teil

Christvesper in der Kirche "St. Ulrich" zu Hornburg

Seit ein paar Jahren gestaltet der Förderverein in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt Osterhausen die Christvesper am Heiligen Abend, so auch in diesem Jahr.





Im Vorfeld wurde die Kirche auf das Weihnachtsfest vorbereitet. Mit einem Tannenbaum, Lichter, wunderschöne Sterne und einer alte Krippe, die dem ehemaligen Pfarrer Herrn Milus gehörte. Es kam eine warme und besinnliche Stimmung auf. Pünktlich um 15.00 Uhr konnten wir in der gut besuchten Kirche alle recht herzlich begrüßen. Wir sangen Lieder und genossen das Krippenspiel der Kinder, das jedes Jahr etwas anders gestaltet wird. Dies gehört zum Höhepunkt des Heiligen Abend.

Die Spende, die an diesem Abend in die Kollekte eingenommen wurde, fließt zu 100% in die Restaurierung des Altars in den kommenden Jahren ein. Dieser wird dann wieder aufgestellt werden.

Der Förderverein der Kirche besteht hier nun schon seit 8 Jahren und ist sehr engagiert um den Erhalt und den Wiederaufbau der Kirche. In den letzten Jahren erhielt die Turmuhr ein neues Ziffernblatt und schlägt nun wieder und die Kirchturmsicherung wurde auch abgeschlossen. Der Taufengel wurde restauriert und im Jahr 2012 bekam das Bild über dem Altar wieder einen frischen Anstrich. Viele Arbeiten wurden schon gemeistert, aber es steht auch noch einiges vor uns.

Wenn Sie liebe Leser etwas für unsere kleine schöne Kirche tun möchten, so können auch Sie spenden. Jeder Euro zählt. Wir bedanken uns bei allen Spendern, Spenderinnen und Sponsoren.

> Förderverein "St.Ulrich"zu Hornburg Volksbank Halle(Saale) BLZ.: 80093784 Konto Nr.: 8202826

Adventfeier in Hornburg

Am 8. Dezember hatte die Kinder und Jugendfeuerwehr zur kleinen Adventfeier im Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Seit vielen Jahren ist es jetzt schon so, dass die Jugendfeuerwehr Anfang Dezember für alle Einwohner des Dorfes, Großeltern, Eltern und die Kameraden eine Jahresabschlussfeier durchführt. Die Kinder hatten ein kleines Programm mit Liedern und Gedichten vorbereitet. Im Anschluss an das Programm gab es für alle Kaffee, Tee und Kuchen.







Es ist schon zur Tradition geworden, dass wir nicht nur ein Programm zeigen, sondern auch ein Märchen spielen. In diesem Jahr spielten wir das Märchen vom "Rotkäppchen", es war für alle wieder ein Spaß sich in die Rolle der Märchenfigur hineinzuversetzen.

Nach der Aufführung gab es gleich noch eine Überraschung für alle Kinder, denn der Weihnachtsmann kam mit dem Feuerwehrauto und hatte für jedes Kind eine kleine Süßigkeit und einen Schokoapfel in seinem Sack. Für die Jugendfeuerwehr brachte er sogar ein großes Paket mit. "Was könnte sich wohl im Paket befinden?", fragten sich alle. Im Paket waren neue Sweatshirts für die Jugendfeuerwehr. Wir freuten uns sehr, denn das ist wieder ein Ansporn für uns und unseren kleinen Ort (ca. 350 Einwohner) die Arbeit weiterzuführen wie bisher.

Wir bedanken uns für die Geschenke und die kleinen Leckerein bei unserem Förderverein.

Bedanken möchten wir uns auf diesem Wege auch bei allen, die immer für uns Papier zum Sammeln heraus legen.

Alles Gute und viel Gesundheit noch für das neue Jahr.

Die Kinder und Jugendfeuerwehr Hornburg

Evangelisches Pfarramt St. Annen Lutherstadt Eisleben

Samstag 16.02. 16.00 Uhr Gottesdienst Lüttchendorf

Kirchspiel Dederstedt/Hedersleben

Sonntag 17.02 10.00 Uhr Gottesdienst *Volkmaritz*

Frauenkreis

Donnerstag 07.02. 14.00 Uhr Gemeinderaum Oberriβdorf
 Mittwoch 13.02. 14.30 Uhr Gemeinderaum Dederstedt
 Donnerstag 28.02. 14.00 Uhr Dorfgemeinderaum Neehausen

Kirchspiel Seeburg

Sonntag 10.02. 09.00 Uhr Gottesdienst Seeburg

Evangelischer Kirchengemeindeverband Röblingen am See

Sonntag		Gottesdienst in <i>Amsdorf</i> Gottesdienst in <i>Wansleben</i>
Sonntag	17.02. 14.00 Uhr	Gottesdienst in <i>Röblingen</i>
Mittwoch	20.02. 15.00 Uhr	Frauenhilfe in Stedten
Sonntag	24.02. 14.00 Uhr	Gottesdienst in Stedten
Mittwoch	27.02. 14.00 Uhr	Weltgebetstag in <i>Erdeborn</i>

Termine der Katholischen Pfarrei "St. Bruno von Querfurt"

Querfurt-Röblingen-Nebra-Teutschenthal Februar / März 2013

$\underline{Gottes dienste}$

Röblingen – Kirche Alberstedter Str. 2

Sonntag 10.02. 10.30 Uhr Hl. Messe

Aschermittwoch 13.02. 18.30 Uhr Hl. Messe, Aschenkreuz

Samstag	16.02. 17.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	24.02. 10.30 Uhr	Hl. Messe,
		Kindergottesdienst
Sonntag	24.02. 10.30 Uhr	Hl. Messe,
		Kindergottesdienst
Sonntag	03.03. 09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	10.03. 10.30 Uhr	Hl. Messe, Patronatsfest
Samstag	16.03. 17.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	24.03. 10.30 Uhr	Hl. Messe, Palmweihe
Gründonnerstag	28.03. 19.30 Uhr	Hl. Messe, Agapefeier,
		Ölbergstunde
Karfreitag	29.03. 15.00 Uhr	Kreuzesfeier
Karsamstag	30.03.	Osternachtsfeier
		in Querfurt
Ostersonntag	31.03. 11.00 Uhr	Festgottesdienst
		für alle Gemeinden
Ostermontag	01.04. 10.30 Uhr	Hl. Messe,
		Kindergottesdienst

Beichtgelegenheit

Freitag 22.03. 8.30 – 9.00 Uhr in Röblingen

Gruppenzusammenkünfte

Kleinkindstunde um 15.00 Uhr in Röblingen am 13.2. und 13.3.

Erstkommunionunterricht um 9.00 Uhr in Röblingen am 16.2.;2.3.;16.3.

Jüngere Jugend um 18.00 Uhr in Röblingen am 15.2.;1.3.;15.3.

Kolpingfamilie in Röblingen nach eigenem Plan (Aushang) Jüngerer Frauenkreis um 19.30 Uhr in Röblingen am 12.2. Seniorennachmittag in Röblingen um 14.00 Uhr am 7.3. Kirchenchor in Röblingen um 20 Uhr am 19.2.; 26.2.; 12.3.; 19.3.

Besondere Termine

01.03.	Okum. Weltgebetstagsgottesdienste
	in Querfurt, Röblingen und Nebra
04. – 06.03. 19 Uhr	Ökum. Bibelabende in Querfurt /
	evgl. Gemeindezentrum
10.03., 17.00 Uhr	Ökum. Gottesdienst zum Bruno-Fest
	in Querfurt / Burgkirche
15.03., 18.00 Uhr	Ökum. Jugendkreuzweg in Röblingen /
	Beginn evgl. Kirche
16.03., 18.00 Uhr	Kolpingabend in Röblingen
25.03 28.03.	Gemeinsame Tage der
	Erstkommunionkinder
19.5., 10.00 Uhr	Erstkommunionfeier in Querfurt
2.6., 14.00 Uhr	Fronleichnams- und Gemeindefest
	in Röblingen
15 19.7.	Religiöse Kinderwoche in Röblingen
21 26.7.	Jugendfahrt

Anschriften

Kath. Pfarramt, Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt Tel: 034771/2 41 59 – Pfarrer Gerhard Oppelt Konto-Nr: 371 000 3910, BLZ: 800 537 62 (Saalesparkasse) Kath. Pfarramt, OT Röblingen am See, Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

Tel: 034774/2 04 45 – Gemeindereferentin Verena Krinke

Konto: siehe Querfurt

 $e\hbox{-}mail: quer furt.st-bruno@bistum-mag deburg.de\\$

Internet: www.bruno-von-querfurt.de

Wir gratulieren den Geburtstagskindern der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

m See

zum 60. Geburtstag

- 01.02. Rüdiger Twardoch, OT Erdeborn
- 02.02. Anita Lemanski, OT Neehausen
- 04.02. Petra Kießling, OT Röblingen am See
- 06.02. Elke Hammer, OT Wansleben am See
- 09.02. Rüdiger Wicht, OT Röblingen am See
- 10.02. Wolfgang Scheller, OT Stedten
- 10.02. Michael Stock, OT Wansleben am See
- 13.02. Jutta Seidler, OT Stedten
- 17.02. Martin Himpel, OT Wansleben am See
- 21.02. Ehrhard Rost, OT Erdeborn
- 23.02. Bernd Bürger, OT Wansleben am See
- 24.02. Udo Schramm, OT Röblingen am See
- 26.02. Bärbel Franke, OT Röblingen am See

zum 65. Geburtstag

- 01.02. Peter Heinebrodt, OT Stedten
- 03.02. Christine Sommer, OT Röblingen am See
- 03.02. Rainer Kirmse, OT Wansleben am See
- 07.02. Christel Delle, OT Wansleben am See
- 08.02. Heidrun Heide, OT Röblingen am See
- 14.02. Alfred Rebmann, OT Erdeborn
- 15.02. Gerhard Engler, OT Dederstedt
- 16.02. Werner Ostroga, OT Röblingen am See
- 17.02. Reinhard Grollmisch, OT Röblingen am See
- 19.02. Eva Berger, OT Stedten
- 24.02. Gerhard Zelmer, OT Erdeborn
- 24.02. Lutz Grawunder, OT Stedten

zum 70. Geburtstag

- 01.02. Uwe Hummel, OT Hornburg
- 03.02. Joachim Wedler, OT Stedten
- 03.02. Edith Hollik, OT Wansleben am See
- 04.02. Klaus Rarisch, OT Lüttchendorf
- 04.02. Hans-Günter Eike, OT Stedten
- 16.02. Karl Knull, OT Erdeborn
- 22.02. Volker Cuntz, OT Stedten
- 23.02. Peter Rummel, OT Lüttchendorf
- 24.02. Gisela Ottlik, OT Wansleben am See

zum 75. Geburtstag

- 02.02. Elfriede Coffier, OT Röblingen am See
- 04.02. Helmut Staßfurth, OT Neehausen
- 10.02. Günter Balazek, OT Erdeborn
- 10.02. Dieter Bärthel, OT Stedten
- 13.02. Gertraud Breitenbach, OT Wansleben am See
- 14.02. Hanni Schmidt, OT Wansleben am See
- 15.02. Erich Martin, OT Seeburg
- 25.02. Herta Hartmann, OT Amsdorf
- 28.02. Helmut Leiske, OT Dederstedt

zum 80. Geburtstag

- 03.02. Heinz Grimmer, OT Erdeborn
- 03.02. Oskar Wächter, OT Röblingen am See
- 10.02. Gitta Müller, OT Erdeborn
- 11.02. Gisela Förster, OT Röblingen am See
- 13.02. Renate Elias, OT Röblingen am See
- 17.02. Erich Schäfer, OT Röblingen am See
- 25.02. Ursula Kirchhoff, OT Röblingen am See

zum 81. Geburtstag

- 02.02. Annemarie Nowack, OT Röblingen am See
- 03.02. Edelgard Gohla, OT Röblingen am See
- 05.02. Annelies Mölter, OT Aseleben
- 08.02. Werner Kretschmer, OT Dederstedt
- 14.02. Hans Müller, OT Stedten
- 15.02. Kurt Müller, OT Erdeborn
- 23.02. Milburga Wagner, OT Röblingen am See

zum 82. Geburtstag

- 09.02. Hans Volprich, OT Dederstedt
- 09.02. Joachim Blümel, OT Neehausen
- 10.02. Ingelore Seidel, OT Röblingen am See
- 14.02. Anneliese Becker, OT Wansleben am See
- 16.02. Gertrud Strödicke, OT Stedten
- 18.02. Klara Kühn, OT Erdeborn
- 18.02. Herta Schiesewitz, OT Seeburg
- 21.02. Irmgard Szymczak, OT Röblingen am See

zum 83. Geburtstag

- 02.02. Heinz-Hubert Holle, OT Wansleben am See
- 04.02. Waltraud Gallus, OT Hornburg
- 06.02. Ruth Berger, OT Röblingen am See
- 09.02. Sonja Scholz, OT Amsdorf
- 20.02. Edeltraud Schwarz, OT Röblingen am See
- 26.02. Ira Mahler, OT Seeburg
- 27.02. Lucie Rockendorf, OT Hornburg

zum 84. Geburtstag

- 06.02. Irene Fischer, OT Röblingen am See
- 10.02. Gertrud Munder, OT Lüttchendorf
- 16.02. Walter Gäbler, OT Röblingen am See
- 17.02. Lucie Glowienka, OT Röblingen am See
- 17.02. Erika Thinius, OT Wansleben am See

zum 85. Geburtstag

- 18.02. Werner Vogel, OT Stedten
- 28.02. Hildegard Hörhold, OT Röblingen am See

zum 86. Geburtstag

- 07.02. Anna Folgner, OT Aseleben
- 09.02. Edgar Gorski, OT Röblingen am See

zum 87. Geburtstag

- 08.02. Ursula Kirchhoff, OT Lüttchendorf
- 09.02. Paul Kirchner, OT Seeburg
- 18.02. Ursula Doleschal, OT Erdeborn

zum 88. Geburtstag

- 02.02. Irmgard Pöge, OT Wansleben am See
- 05.02. Elisabeth Schwager, OT Röblingen am See
- 20.02. Anneliese Zimmermann, OT Erdeborn
- 28.02. Roman Twardoch, OT Erdeborn

zum 89. Geburtstag

- 03.02. Max Waldek, OT Lüttchendorf
- 17.02. Rosa Kögel, OT Dederstedt

zum 91. Geburtstag

28.02. Lisa Glaser, OT Seeburg

zum 92. Geburtstag

21.02. Berta Fuchs, OT Dederstedt

zum 94. Geburtstag

27.02. Elli Wege, OT Amsdorf



KUSHANKU Budoverein e.V.

公相君

Budoverein Kushanku beim Verbandstag in Magdeburg

Am 12.01.2013 trafen sich ca. 80 Karatekas in Magdeburg zum nun schon Tradition gewordenem Verbandstag des Karateverbandes Sachsen-

Anhalt, um ihre Erfahrungen auszutauschen und ihren kampfkünstlerischen Horizont zu erweitern. Zu diesem Zwecke hatten die Verantwortlichen des KVSA eine breit gefächertes Kaleidoskop organisiert, welches für alle Teilnehmer mit interessanten Aspekten aufwartete.

Auch unser Verein war mit seinen zwei Haupttrainern mit ange-

reist. Beide waren als Referenten für diesen Tag verpflichtet worden.

Zum einen wurde durch Nico Wollstein mit der Vorstellung des Jyu-Ippon-Kumite unserer Stilrichtung JKD im DKV nahezu klassisches Karate geboten.



Nico (1. von links) beim Vorführen.

Dass man als Karateka jedoch – ohne sich und seinem kampfkünstlerischen "Stammland untreu" werden zu müssen - nicht nur in den klassischen Gefilden der eigenen Kampfkunst verharren muss, zeigte **Helge Weiselowski**. Er ermöglichte den Interes-

senten einen Einblick in das Kenjutsu, der Kampfkunst der "feudalen japanischen Ritter" der Samurai. Neben der gebotenen Ernsthaftigkeit sorgten alle Referenten jedoch auch dafür, dass der Spaß an der Sache in keiner Weise zu kurz kam.



Helge (1. von rechts) erläutert eine Form.

Um ca. 15 Uhr endete dann eine wirklich gelungene Veranstaltung, zu der auch die »Kushanku's« einen Teil beitrugen und so auch ihre Heimatorte bekannter machten.

Das Amtsblat
Für nicht an

 \Box

~

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Für nicht amtliche Mitteilungen ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Herausgeber:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land • ☎ 034774/444-0

Annoncentelefone: 2 034774/2 72 54

Satz & Druck: Druckerei & Verlag Walther, Schraplau

2 034774/2 72 54 • Fax 2 78 33

E-Mail: info@druckerei-walther.de